

G e s e t z

über den Bebauungsplan Borgfelde 6

Vom 9. Dez. 1966

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Borgfelde 6 für das Plangebiet Ausschläger Weg - Eiffestraße - Grevenweg - Mittelkanal (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 120) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Werbeanlagen sind oberhalb der Traufe unzulässig, jedoch bei eingeschossigen Gebäuden mit flachem oder wenig geneigtem Dach auf der Traufe zulässig. Von der Zahl der Vollgeschosse kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die festgesetzten Grund- und Geschoßflächenzahlen nicht überschritten werden.
2. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) sowie die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n).

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Borgfelde 6 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Februar 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 190) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Flächen für Arbeitsstätten aus. Im ostwärtigen Teil des Plangebiets sind Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen. Der Mittelkanal ist als Wasserfläche gekennzeichnet. Im Zuge der Eiffestraße ist eine Stadtautobahn vorgesehen.

III

Der überwiegende Teil der Grundstücke im Plangebiet ist bebaut. Es handelt sich um ein-, zwei-, drei- und viergeschossige Gebäude, die gewerblich genutzt werden. Es befinden sich hier unter anderem Speditionsbetriebe, ein Autohof und ein Baustoffunternehmen. Ein Grundstück am Mittelkanal ist als Löschplatz hergerichtet. Mehrere Grundstücke sind unbebaut.

Mit dem Bebauungsplan sollen die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile des Plangebiets gesichert, die bauliche Entwicklung der unbebauten Teile geordnet und die Verkehrsverhältnisse verbessert werden.

In Übereinstimmung mit dem Bestand ist das Bauland zwischen Eiffestraße und Mittelkanal als Gewerbegebiet mit höchstens vier Geschossen ausgewiesen.

Der Aufbauplan sieht ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbaufreien Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge (Stadtautobahnen) vor, weil die übrigen Stadtstraßen dem weiter zunehmenden Verkehr sonst nicht gewachsen sind. Die Stadtautobahnen sollen das andere Straßennetz von Kraftfahrzeugen entlasten, die im Binnen- oder Fernverkehr längere Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen. Eine der in Aussicht genommenen Stadtautobahnen ist die sogenannte Kerntangente von Winsberg über Diebsteich, Holstenstraße, Sternschanze, Alstertunnel, Berliner Tor zur Eiffestraße, die die Westtangente mit der Osttangente des Stadtautobahnnetzes verbindet. Sie wird östlich der Osttangente über die Steubenstraße unter Umgehung der Stadtteile Horn und Billstedt an die Bundesstraße 5 herangeführt. Die neuen Straßenflächen werden für den Bau von Anschlußrampen benötigt. Die Eiffestraße erhält nach dem Bau der Stadtautobahn, die hier als Hochstraße vorgesehen ist, den Charakter einer örtlichen Verkehrsstraße. Weitere Veränderungen der vorhandenen Straßenflächen sind innerhalb des Plangebiets nicht beabsichtigt.

Wegen der geplanten Rampe zur Hochstraße muß der Löschplatz in diesem Plangebiet aufgehoben werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 49 980 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 18 420 qm (davon neu etwa 9 870 qm) benötigt.

Die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen gehören überwiegend der Freien und Hansestadt Hamburg. Noch etwa 1 100 qm müssen erworben werden; sie sind bebaut. Es werden Teile eines Gewerbebetriebes betroffen. Weitere Kosten werden durch die Herrichtung der Rampen und den Bau der Hochstraße entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.